



BV-Glas-Stellungnahme zum Vorschlag einer EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Der Bundesverband Glasindustrie e.V. (BV Glas) ist die Spitzenorganisation der deutschen Glasindustrie. Er vertritt die wirtschafts- und umweltpolitischen Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik, der Öffentlichkeit und den Medien. In ihm sind vier Fachgruppen (Behälterglas, Flachglas, Spezialglas sowie Glasbearbeitung und -veredelung) mit über 50 Mitgliedsunternehmen organisiert, die ca. 85 Prozent der Glasproduktion in Deutschland stellen. Die Behälterglasindustrie ist im BV Glas mit allen in Deutschland produzierenden Unternehmen vertreten.

Zusammenfassung

Die EU-Kommission hat am 30. November 2022 einen Vorschlag für eine Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (COM(2022) 677 final, Packaging and Packaging Waste Regulation, abgekürzt PPWR) veröffentlicht. Deren vorrangiges Ziel ist die Vermeidung von Verpackungsabfällen.

Behälterglas wird in Deutschland bereits in einem gut funktionierenden Kreislauf hergestellt, gesammelt und recycelt. Eine Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft auf EU-Ebene deckt sich mit den Zielen, auch in Deutschland das Kreislaufsystem weiter zu perfektionieren. Die Behälterglasindustrie stellt ein Verpackungsmaterial her, das wiederverwendbar, unendlich oft recycelbar und inert ist. Die Mitgliedsunternehmen des BV Glas arbeiten mit ihren Kunden kontinuierlich daran, Glasflaschen, -flakons und Konservengläser weiterzuentwickeln. Die Verringerung des Gewichts spielt dabei eine entscheidende Rolle. Jedoch muss der Sicherheitsaspekt immer mitbedacht werden, damit Verpackungen weiterhin zweckmäßig sind. Bis zum Jahr 2045 wird die deutsche Behälterglasindustrie auch den Herstellungsprozess umstellen, damit Glas nicht nur für eine kreislaforientierte, sondern auch für eine klimaneutrale Wirtschaft geeignet ist.



Der BV Glas stimmt damit mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft grundsätzlich überein. Dennoch sind einige Maßnahmen kritisch zu sehen.

- **Vermeidung von Verpackungsabfällen:**
 - **Die Ziele zur Abfallreduzierung sollten materialspezifisch entwickelt werden**, um sicherzustellen, dass alle Verpackungsmaterialien nach ihrer individuellen Beschaffenheit gleichermaßen und fair zur Abfallreduzierung beitragen.
 - **Die Leistungskriterien für Verpackungen sollten die Darbietung von Produkten beinhalten.** Eine Markendifferenzierung im globalen Wettbewerb muss durch das Verpackungsdesign weiterhin möglich sein. Die Leistungskriterien für die Verpackungsminimierung sollten daher mit den eingetragenen Rechten an geistigem Eigentum wie Marken, gewerblichen Mustern und geografischen Angaben, die durch das EU-Recht anerkannt und geschützt sind, in Einklang stehen.

- **Zielvorgaben für die Wiederverwendung** (z.B. Mehrweggetränkeverpackungen) sind wichtige Maßnahmen zur Abfallvermeidung. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass diese auf eine wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Weise umgesetzt werden können.

- Die Klassifizierung von Verpackungen nach ihrer **Recyclingfähigkeit** begrüßen wir. Dabei sollte berücksichtigt werden, ob sie auch in geschlossenen Kreisläufen geführt werden können.

- Wir stimmen damit überein, dass **Vorgaben für den Rezyklatanteil** für sogenannte permanente Materialien wie Glas kein geeignetes Instrument sind.

- Die Beibehaltung der **Entscheidung 2001/171/EG** vom 19. Februar 2001 für Glas unterstützen wir nachdrücklich.

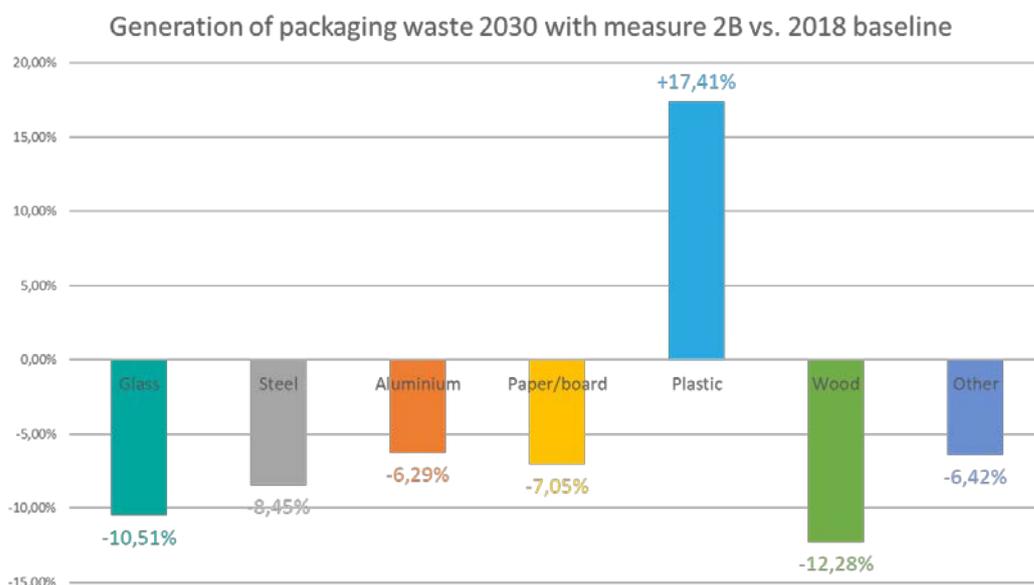
Im Detail:

I. Vermeidung von Verpackungsabfällen

a. Ziele für die Reduzierung von Verpackungsabfällen pro Kopf auf Ebene der Mitgliedstaaten müssen materialspezifisch sein

- Wir begrüßen das Ziel, das Aufkommen von Verpackungsabfällen zu reduzieren. Die in Artikel 38 PPWR-Entwurf vorgeschlagenen Gesamtreduktionsziele (5 % bis 2030, 10 % bis 2035 und 15 % bis 2040) sind hoch (in der Praxis minus 19 % für 2030) und müssen Teil einer gemeinsamen Anstrengung aller Materialien sein. Daher ist es entscheidend, dass Reduktionsziele materialspezifisch sind, um den Fokus auf die Materialien zu legen, welche die größten Abfallprobleme verursachen. Ferner sollten alle Materialfraktionen die Mengen der von ihnen in Verkehr gebrachten Verpackungen reduzieren (Aufgabenteilung). Bei nicht-materialspezifischen Abfallreduktionszielen würden dagegen unerwünschte Anreize gesetzt, die zu einer Marktverzerrung führen. Schwerere, aber kreislauffähige Verpackungsmaterialien (insbesondere Glas) könnten so durch leichtere, aber schwer zu recycelnde oder nicht wiederzuverwendende Verpackungsmaterialien ersetzt werden. Dies führt nicht unbedingt zu einer Verringerung der Umweltauswirkungen, sondern kann sogar weitere negative Folgen nach sich ziehen.

Die folgende Grafik zeigt die Verringerung des Verpackungsabfallaufkommens im Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2018, auf Basis einer angestrebten Abfallreduzierung von 4 % im Vergleich zu 2018 (auf der Grundlage der Folgenabschätzung).





- b. Gewichtsoptimierung: Die Herausnahme der Verbraucherakzeptanz aus den Leistungskriterien für Verpackungen schadet den europäischen Marken und dem kulturellen Erbe
- Die Behälterglasindustrie ist für die europäische Wirtschaft von strategischer Bedeutung, da sie wichtige Sektoren der Lebensmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie sowie die Kosmetik- und Parfümindustrie beliefert. Sie ist auf den heimischen Märkten aktiv und liefert zudem hochwertige Produkte in die ganze Welt, was über den Handel Wohlstand in die europäische Volkswirtschaft trägt. Produkte, die zu einem erheblichen Teil in Glas verpackt sind, trugen 2019 250 Milliarden Euro zum EU-Außenhandel bei.

Verpackungen haben nicht nur die Aufgabe, Produkte zu schützen, Produktinformationen zu übermitteln, die Haltbarkeit zu verlängern, die Qualität zu bewahren und die sichere Handhabung zu gewährleisten. Sie sollen, wie in Artikel 3 Nummer 3 definiert, auch das Produkt darbieten und damit zur Bildung einer Markenidentität beitragen. Das **Design¹ ist der Schlüssel für die Produktdarbietung, den Markenaufbau, die Aufwertung, die Premiumisierung, die Differenzierung, den Wiedererkennungswert und die Akzeptanz durch die Verbraucher.** Ein zu restriktiver Ansatz in Bezug auf die Markenfunktion von Verpackungen wird zu einer Standardisierung von Verpackungen führen, mit weitreichenden negativen Folgen für die Markenidentität und damit für die Identität der europäischen Marken sowie deren Bedeutung für das europäische Kulturerbe. Die Glasverpackung ist oft integraler Bestandteil des Produkts (z.B. Bocksbeutel). Mit einer Einschränkung der Produktdarbietung wären auch nachteilige Folgen für die europäische Wirtschaft, und zwar nicht nur in Bezug auf die Markenvielfalt und die von ihnen geschaffenen Werte verbunden. Betroffen wären auch die lokalen/kreislauforientierten Wertschöpfungsketten, die durch die Herstellung und Vermarktung von Glas entstanden sind.

Daher sollten die Leistungskriterien in Anhang IV die Produktdarbietung unter Berücksichtigung der eingetragenen Rechte am geistigen Eigentum mit aufnehmen.

Das Verpackungsdesign kann durch eingetragene Rechte am geistigen Eigentum geschützt werden. Das Verpackungsvolumen und -gewicht sollte auf ein angemessenes

¹ „Muster“ die Erscheinungsform eines ganzen Erzeugnisses oder eines Teils davon, die sich insbesondere aus den Merkmalen der Linien, Konturen, Farben, der Gestalt, Oberflächenstruktur und/oder der Werkstoffe des Erzeugnisses selbst und/oder seiner Verzierung ergibt (Richtlinie 98/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 1998 über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen)



Mindestmaß beschränkt werden, wobei die Kernfunktionen der Verpackung für ein bestimmtes Design gewährleistet sein müssen.

II. Wiederverwendung

Wir begrüßen, dass nur solche Verpackungen als Mehrwegverpackungen deklariert werden sollen, die bereits für den Zweck konzipiert und in Verkehr gebracht, wiederverwendet oder wiederbefüllt werden und möglichst viele Umläufe absolvieren. Dies schließt alle Verpackungen aus, die von ihrer ursprünglichen Bestimmung her lediglich zum einmaligen Gebrauch konzipiert wurden, aber von den Verbrauchern eventuell weiter genutzt werden.

Die Behälterglasindustrie bietet Mehrweg- und Einwegverpackungen an. Kunden können somit entscheiden, in welcher Verpackungsform sie abfüllen. Dazu werden logistische, ökologische, technische, industrielle sowie Marketing- und Verbraucheraspekte abgewogen.

- **Mehrwegglas ist in Europa seit Jahrzehnten gelebte Praxis** und in einigen Ländern die führende Verkaufsverpackung für eine Reihe von Produkten. Wiederverwendbare Verpackungen können eine effiziente und nachhaltige Lösung sein, um Produkte in einer kurzen Lieferkette zu erhalten und sind eine wichtige Maßnahme zur Abfallvermeidung. Sie sind aber nicht immer geeignet oder die optimale Lösung für alle Produktkategorien und erfordern eine erhebliche Umstellung der Geschäftsmodelle. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass die Wiederverwendung auf eine wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Weise umgesetzt werden kann.
- Für die Erfüllung der Wiederverwendungsziele sollte lediglich die abfüllende Industrie verpflichtet werden.

III. Getrennte Sammlung

- Die Anforderungen an die Recyclingfähigkeit von Verpackungen sollten durch Maßnahmen unterstützt werden, die mit Blick auf Artikel 43 Investitionen in die Infrastruktur für Sammlung, Sortierung und Recycling in ganz Europa auslösen. Die Art und Weise, wie Verpackungen gesammelt werden, wirkt sich direkt auf die Menge und Qualität der ge-



sammelten Materialien aus, die recycelt werden können. Getrennte Sammlung und Sortierung sind daher die Voraussetzung für die Gewährleistung hochwertiger Recyclingfähigkeitskriterien.

IV. Recycling und Recyclingfähigkeit

- Wir begrüßen das Bestreben der Europäischen Kommission, dass alle in der EU in Verkehr gebrachten Verpackungen wiederverwendbar oder auf wirtschaftlich vertretbare Weise recyclingfähig sein müssen. Dazu zählen auch die Einführung von **Design-Kriterien für die Recyclingfähigkeit und die Einführung von Leistungsstufen für die Recyclingfähigkeit von A bis E mit gestaffelten Gebühren.**
- Es wurde jedoch die Gelegenheit verpasst, eine Definition von „recyclingfähigen Verpackungen“ aufzunehmen, die zwischen den Qualitäten von Sekundärrohstoffen unterscheidet und die Verwendung von Materialien fördert, die **mehrfach recycelt werden** können, ohne ihre eigentlichen Eigenschaften zu verlieren.
- Es ist ebenfalls enttäuschend, dass geschlossene Recyclingkreisläufe **nicht als** Schlüsselmaßnahme **anerkannt werden**, um mehr Verpackungen in einem kontinuierlichen Kreislauf aus recyceltem Material herzustellen, anstatt Primärrohstoffe einzusetzen.
- Während die Behälterglasindustrie eine Definition von recycelbaren Verpackungen unterstützt, welche die Marktreife berücksichtigt, bedauern wir, dass die Erfüllung dieses Ziels auf 2035 verschoben wird, was bedeutet, dass nicht alle Verpackungen bis 2030 *effektiv* recycelbar sein werden.

V. Rezyklatgehalt

- **Wir begrüßen, dass für Glasverpackungen keine verbindlichen Zielvorgaben für den Anteil an Rezyklatgehalt vorgeschlagen werden.** Es gibt große wirtschaftliche und ökologische Anreize für die Glasindustrie, Recyclingglas zu verwenden, da der Einsatz Energie spart und die CO₂ Emissionen reduziert. Recyceltes Glas ist heute der wichtigste Rohstoff für die Behälterglasindustrie (im Durchschnitt 63 % Recyclingglas in Deutschland). Die Einführung verbindlicher Zielvorgaben für den Rezyklatgehalt wurde zurecht als Markttreiber für Materialien konzipiert, für die es keine gut funktionierenden



Sekundärrohstoff-Märkte gibt. Denn dieser Ansatz ist bei vollständig recycelbaren Materialien wie Glas nicht sinnvoll, da die Erhöhung des durchschnittlichen Rezyklatgehalts direkt mit der Verfügbarkeit von mehr und qualitativ besserem Recyclingglas verbunden ist.

VI. Beibehaltung der Ausnahme für Glas

- Wir begrüßen die Bestätigung der [Entscheidung 2001/171/EG](#) vom 19. Februar 2001 zur Festlegung der Bedingungen für eine Ausnahmeregelung für Glasverpackungen in Bezug auf die in der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle festgelegten Schwermetallkonzentrationen.
- Blei wird nicht zur Herstellung von Kalk-Natron-Glas verwendet, sondern durch Verunreinigungen des Recyclingglases durch den Verbraucher, der beispielsweise bleihaltige Trinkgläser fälschlicherweise im Altgascontainer entsorgt, eingetragen. Solange Produkte Blei enthalten und in der EU zugelassen sind, werden sie weiterhin eine Quelle für Verunreinigungen sein, obwohl große Anstrengungen der Aufbereitungsbranche erfolgen, alle Recyclinganlagen mit Technologien zur Erkennung von Blei auszustatten.
- Darüber hinaus hätte das Vorhandensein von Blei in Flaschen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit, da **Glas inert ist** und das Blei in der Glasmatrix eingeschlossen wird. Bei einer Neubewertung der Ausnahme müsste daher berücksichtigt werden, dass, solange weiterhin bleihaltige Glasprodukte in Verkehr gebracht werden, diese die Recyclingströme für Glasverpackungen kontaminieren können.